

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 218-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.570

Eingereicht am: 12.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graf (Interlaken, SP) (Sprecher/in)
Messerli (Interlaken, SVP)
Flück (Brienz, FDP)
Boss (Saxeten, Grüne)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Wenger (Spiez, EVP)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Mentha (Liebefeld, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gleich lange Spiesse für die Hotellerie in den Ferienregionen des Kantons Bern gegenüber der Hotellerie in anderen Tourismuskantonen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. einen Bericht über die Situation der Hotellerie in den Ferienregionen des Kantons Bern zu verfassen; in diesem Bericht sollen quantitative und qualitative Aussagen zum Zustand der Hotellerie gemacht werden; zusätzlich soll auch untersucht werden, welchen Einfluss die immer grössere Zahl von ausländischen Hoteleigentümern auf die Hotelangebote der Ferienregionen des Kantons Bern ausübt
2. Massnahmen zu definieren, die die Hotellerie in den Ferienregionen des Kantons Bern unterstützen, und – falls notwendig – einen Erlass auszuarbeiten, der der Hotellerie des Kantons Bern hilft, weiterhin national und international konkurrenzfähig zu bleiben

Begründung:

2,6 Prozent der Bruttowertschöpfung in der Schweiz, nämlich 16 Mrd. Franken, werden durch den Tourismus erzielt. 5 Prozent aller Arbeitsplätze sind touristische Arbeitsplätze. In gewissen Regionen, im Kanton Bern speziell im Berner Oberland, hat der Tourismus eine weit höhere Bedeutung. In einigen Tälern und Ortschaften lebt die Bevölkerung fast ausschliesslich vom Tourismus, die meisten Arbeitsplätze sind direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig.

Eine ganz wichtige Rolle im Tourismus spielt die Hotellerie. Ohne eine funktionierende, aktuelle Hotellandschaft verliert eine touristische Region rasch an Attraktivität. Letztlich sind alle anderen Anbieter des Tourismus von einer zeitgemässen Beherbergungsinfrastruktur abhängig. Aktuell erwirtschaften die Beherbergungsanbieter nur noch 12 Prozent der im Tourismus verdienten Mittel, während beispielsweise der Transport 22 Prozent dazu beiträgt. Innerhalb des Beherbergungssegments hat sich in den letzten Jahren zusätzlich der Wettbewerb durch private Online-Beherbergungsanbieter massiv verschärft.

In den letzten Jahren wurden vor allem im Berggebiet viele Hotels an ausländische Investoren verkauft. Das Ziel dieser Investoren ist nicht immer kommerziell, häufig wollen diese Investoren einfach eine Immobilie in der Schweiz besitzen. Entsprechend wird nicht jedes Hotel, das den Eigentümer wechselt, weiterbetrieben.

Gleichzeitig werden viele Hotels einer anderen Nutzung zugeführt (Wohnheime, Internate, Ferienwohnungen usw.).

Neubauten sind abgesehen von städtischen Gebieten und vom Saanenland selten, weil fast nicht finanzierbar. Das Grundproblem liegt in einem Delta zwischen dem Substanzwert (Baukosten) und dem Ertragswert. Da die Banken aber in der Regel nur rund 60 Prozent des Ertragswerts finanzieren, sind viele (potenzielle) Investoren nicht in der Lage, die notwendigen Mittel aufzubringen. Das gleiche Problem kann auch bei einer notwendigen Investition in bestehende Hotelgebäude oder Nachfolgesituationen entstehen. Die entstandene Finanzierungslücke kann in vielen Fällen nur teilweise durch zusätzliches Eigenkapital, Drittdarlehen oder SGH-Darlehen geschlossen werden. In den umliegenden, den Kanton Bern direkt konkurrierenden deutschsprachigen Alpenländern und Regionen (Deutschland, Österreich und Südtirol), steht die öffentliche Hand mit massiven Finanzierungshilfen (zinslose Darlehen, Bürgschaften, auch A-fonds-perdu-Beiträge) den Investoren zur Seite. Auch in der Schweiz unterstützen die anderen drei grossen Tourismuskantone, Wallis, Graubünden und Tessin, die Investoren mit zusätzlichen, zum Teil zinslosen und nachrangigen Darlehen und im Tessin zusätzlich mit A-fonds-perdu-Beiträgen.

Durch die geschilderte Situation besteht für die Hotellerie im Kanton Bern, vor allem in den Ferienregionen, ein massiver Wettbewerbsnachteil. Dieser Wettbewerbsnachteil kann dazu führen, dass im nationalen und internationalen Vergleich die Hotels im Kanton Bern an Attraktivität verlieren. Weil eine gesunde Hotellandschaft aber das Fundament jedes gesunden Tourismus ist, kann diese Situation auch dazu führen, dass der Tourismus im Kanton Bern insgesamt weniger wettbewerbsfähig wird. Die Auswirkungen dieses Wettbewerbsnachteils sind entsprechend nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich und insbesondere auch regionalpolitisch.

Verteiler

- Grosser Rat